

Mannheim, im Januar 2019

REACH-Erklärung /EU-Chemikalienverordnung

Sehr geehrter Kunde,

die europäische Union hat die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (englisch: REACH- Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals) mit EU-Verordnung 1907/2006 ins Leben gerufen.

Diese Verordnung soll der Reform des europäischen Chemikalien-Rechts dienen und ist seit Januar 2007 als unmittelbares Recht jedes Mitgliedstaates gültig. Der eigentliche REACH-Prozess begann mit der Registrierungspflicht zum 01. August 2008. Bis 01. Dezember 2008 lief die Vorregistrierungsphase, im Anschluss daran begann die eigentliche Registrierungsphase.

Die Akatherm FIP GmbH, mit Sitz in Mannheim, ist die deutsche Vertriebs-Gesellschaft der weltweit tätigen ALIAXIS Gruppe und einer der führenden Anbieter von Kunststoffrohrsystemen in Deutschland.

Unser Sortiment umfasst neben Armaturen, Fittingen, Formteilen und Rohren aus PE, PP, PVC, ABS und PVDF (für alle Bereiche des Kunststoffrohrleitungsbaus), auch elektrische und pneumatische Armaturentriebe, Magnetventile, Schwebekörperdurchflussmesser, sowie das FLOWX3 Durchflussmess- und -regelsystem. Diese Komponenten werden von unseren Schwesterunternehmen an verschiedenen europäischen Standorten nach höchsten internationalen Standards gefertigt.

Darüber hinaus fertigen wir, in unserer modernen Produktionsstätte in Mannheim, Sonderbauteile (Schächte, Behälter, und geschweißte Formteile), das seit Jahrzehnten bewährte Akatherm Plus Doppelrohrsystem (mit und ohne Begleitheizung, Leckageüberwachung, etc.) sowie Wand- und Beckeneinbauteile, bei denen ebenfalls Komponenten unserer Schwestergesellschaften verarbeitet werden.

Die Akatherm FIP GmbH verarbeitet ausschließlich fertige Kunststoffhalbzeuge. In der Definition von REACH sind wir daher ein nachgeschalteter Anwender.

Gleiches gilt auch für unsere konzerninternen Zulieferwerke (Produktionsstätten), da diese nur von zertifizierten Rohstofflieferanten Kunststoffpolymere erhalten. Folglich haben die Vorregistrierungs- und Registrierungsabsichten der Rohstofflieferanten möglicherweise Einfluss auf die Verfügbarkeit einzelner Produkte.

Unsere ALIAXIS-eigenen Produktionsstätten stehen, trotz der Verwendung von Polymerwerkstoffen, zur Bewertung der eingesetzten Rohstoffe hinsichtlich REACH, in ständigem Kontakt mit den Rohstofflieferanten. Sollten unseren Analysen negative Konsequenzen in Bezug auf REACH ergeben (registrierungspflichtige Stoffe), werden umgehend Maßnahmen interner Art oder gemeinsam mit den Rohstofflieferanten getroffen, die sicherstellen, dass unsere Produkte wieder den REACH- Anforderungen genügen.

Allerdings ist eine eventuelle Beschränkung einzelner Produkte, welche wegen Rohstoff-Einschränkungen nicht länger angeboten werden können, nicht gänzlich auszuschließen. Sobald wir detaillierte Informationen von unseren Zulieferwerken und diese wiederum von deren Rohstofflieferanten über die Produktionseinstellung bestimmter Produkte erhalten, wird die Lieferfähigkeit eines vergleichbaren Produkts geprüft. Dies kann in Ausnahmefällen vorkommen.

Da die Nutzung von z.B. Polymerwerkstoffen von der REACH- Registrierungspflicht nicht betroffen ist, benötigen wir unsererseits keine Informationen von unseren Kunden bezüglich der Verwendung der bezogenen Produkte (Halbzeuge oder vorgefertigte Bauteile).

Bezugnehmend auf die in der aktuellen ECHA- Prüfliste gelisteten chemischen Stoffe können wir bestätigen, dass keine SVHC- Stoffe (Substances of Very High Concern for Authorization) mit einem Massenanteil von > 0,1% vorsätzlich in unseren Produktionsprozessen verarbeitet werden. Nach unserem Kenntnisstand sind auch keine SVHC- Stoffe der aktuellen „Candidate List“ in den von uns verarbeiteten Rohstoffen verarbeitet.

Ausnahmen bilden PVC-C Materialien, die mehr als 0,1% der zinnorganischen Verbindung DOTE (CAS Nr. 15571-58-1) der aktuellen SVHC-Liste enthalten sowie Kunststoffprodukte mit Messinganschlüssen. Diese enthalten Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) der SVHC-Liste.

Da DOTE fest in die Polymermatrix und Blei fest in die metallische Legierung eingebunden sind, sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, Bei bestimmungsgemäßer Anwendung können diese Bestandteile nicht freigesetzt werden.